

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1873

25 (21.6.1873)

Badische Schulzeitung.

Organ des badischen Volksschullehrervereins.

N^o 25.

Samstag, den 21. Juni

1873.

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Heidelberg 30 fr.; durch die Post bezogen 43 fr. — Inserate werden zu 3 fr. die gespaltene Zeile berechnet.

Einfadung zum Abonnement.

Mit dem nächsten ersten Juli beginnt das III. Quartal des laufenden Jahrgangs der bad. Schulzeitung. Indem wir jetzt schon darauf aufmerksam machen, ersuchen wir die H^o. Abonnenten, ihre Bestellungen noch im Laufe des gegenwärtigen Monats zu bewerkstelligen, um jede Unterbrechung in der Zusendung des Blattes zu verhüten.

Die Expedition der bad. Schulzeitung.

Zwei Pflichten des Volksschullehrers.

Aus der großen Zahl der Pflichten des Volksschullehrers möchte ich hier jene zu beleuchten suchen, welche in den §. 10 und 11 der Dienstweisung (Verordng. Gr. Oberschulraths vom 11. Mai 1869) bezeichnet sind.

I. Nach §. 10 haben sich die an derselben Schule wirkenden Lehrer hinsichtlich der Schulzucht miteinander in's Benehmen zu setzen, damit die Behandlung der Schüler aller Klassen eine gleichmäßige und die erziehliche Thätigkeit der Lehrer von den gleichen Grundsätzen getragen wird. —

Das Nothwendige und Nützliche des hier verlangten harmonischen Zusammenwirkens der Lehrer an derselben Schule ist so in die Augen springend, daß darüber keine Worte zu verlieren sind. Man denke sich nur das Gegentheil, wenn jeder nach dem Satze: „Sehe jeder, wie er's treibe“, handeln wollte. Wie könnte da von einer erfreulichen Leistung in der Zucht die Rede sein!

Unter dem harmonischen Zusammenwirken ist aber mehr zu verstehen, als bloß ein friedliches Zusammenleben im Orte, als ordentliches Unterhalten der Kollegialität; es durchdringt vielmehr die ganze Amtsthätigkeit. Diese Uebereinstimmung soll namentlich herrschen bei den disciplinarischen Anordnungen, welche der Art seien, daß sie bei einer mehr-

klassigen Schule für alle Klassen gelten, so daß nicht der eine Lehrer etwas verlangt und anordnet, was der andere tadelt und nicht für gut hält, oder der eine wieder einreißt, was der andere mühsam aufgebaut hat, oder daß der Lehrer der obern Klassen schwere Mühe hat, bis er die in den untern Klassen durch schlaffe Disciplin eingeschlichenen Unarten weg hat.

Eine Frage ist aber: Wird diese schöne und segensreiche Harmonie zwischen den Lehrern vollständig zu erreichen sein und wie?

Ich glaube, so lange es verschiedene Lehrer gibt, wird auch bei jedem die Schulzucht verschieden sein, weil diese nicht in äußern Dingen ruht, sondern der Ausfluß der tiefinnersten Persönlichkeit des Lehrers ist. Immer werden bei dem einen die Schüler fleißiger, aufmerksamer, ruhiger sein als bei dem andern.

Dagegen wird es wohl möglich sein, die äußern Disciplinarmittel, Gebote und Verbote, Belohnungen und Strafen, deren Art und Ausführung durch das Zusammenwirken der Lehrer gleichmäßig zu gestalten. An Schulen mit nur zwei Lehrern mag diese Verständigung noch leicht gehen, namentlich da es jüngern Lehrern nur erwünscht sein kann, von dem ältern, erfahrenen Hauptlehrer Winke und Rathschläge bezüglich der Schulzucht zu erhalten. Bei Schulen mit mehreren Lehrern werden diese von Zeit zu Zeit unter Vorsitz des ersten Lehrers eine Conferenz abhalten müssen zur Besprechung und einheitlichen Festsetzung der Erziehungsmaßregeln.

Wenn Schüler und Eltern dann diese Harmonie unter den Lehrern wahrnehmen, werden sie viel weniger versucht sein, sich den Zuchtmitteln zu widersetzen, wozu sie viel mehr Grund hätten, wenn diese Maßregeln nur einseitige eines Lehrers wären.

So wird die treue Erfüllung der im §. 10 bezeichneten Pflicht ein Segen für Schule und Lehrer, was auch von der Gemeinde anerkannt und geschätzt wird.

Möge jeder Lehrer nach Kräften, aus Grundsatz und Charakter seinen Beitrag geben zu solch' harmonischem Zusammenwirken!

II. Im §. 11 ist die Harmonie zwischen Schule und Haus als von großer Bedeutung bezeichnet und dem Lehrer zur Pflicht gemacht, sich so oft es angemessen erscheint, zur Förderung der Zucht und des Fleißes der Schüler, mit den Eltern oder Fürsorgern derselben in's Benehmen zu setzen. Eine der vornehmsten Eigenschaften eines guten Lehrers ist die, daß er die Schule in Einklang mit dem Hause zu bringen weiß. Dies ist auch sehr nothwendig; denn ohne ernstliche Mitwirkung des Hauses oder gar bei Gegenwirkung desselben kann die Schule ihren Zweck als Unterrichts- und Erziehungsanstalt, nur sehr schwer oder gar nicht erreichen.

Die Erziehung des Kindes in der Schule ist nur eine Ergänzung und Bervollständigung der häuslichen Erziehung. Darum muß das elterliche Haus in einer unzertrennlichen Verbindung mit der Schule stehen und umgekehrt.

Das Elternhaus hat die Pflicht, nicht nur der Schule vorzuarbeiten, sondern auch bei der Aufgabe der Schule mitzuwirken und zwar hinsichtlich der Zucht und des Fleißes. Leider aber mangelt bei vielen Eltern das nöthige Interesse für diese Aufgabe oder es fehlt der gute Wille dazu.

Aufgabe des Lehrers ist es darum, dieses Interesse zu wecken, die Eltern von der Nothwendigkeit ihrer Mithilfe zu überzeugen, überhaupt die geeigneten Mittel zu ergreifen, welche das Haus in nähere Verbindung mit der Schule bringen können.

Welches sind aber diese Mittel?

Versuchen wir in Folgendem einige derselben anzugeben: Vor Allem versäume der Lehrer keine Gelegenheit zur Belehrung der Eltern über eine vernünftige Erziehung des Kindes schon in seinen ersten sechs Lebensjahren.

Wenn die Kinder die Schule besuchen, erkundige sich der Lehrer genau nach den häuslichen Verhältnissen eines jeden*); diese Kenntniß wird ihn vielfältig in den Stand setzen, jedes Kind richtig und gerecht zu beurtheilen und sich so manchen Zwist mit dem Hause zu ersparen. Mit den Eltern selbst suche er in ein freundliches, Achtung und Liebe erweckendes Verhältniß zu treten; gelegentlich, sowie zu bestimmten Zeiten (durch die Schulzeugnisse) setze er die Eltern von dem Fortschritte und dem Betragen der Kinder in Kenntniß und fordere sie auf, bei der Abgewöhnung dieser oder jener Untugend oder des Unfleißes mitzuwirken.

*) Große Vorsicht und guter Takt werden hierbei sehr nöthig sein.
Die Red.

Jeden Schimmer und Funken von Interesse für die Schule muß der Lehrer überall, wo er sich zeigt, sorgfältig anerkennen und pflegen, keineswegs aber als unbegründet zurückweisen.

Ebenso hüte sich der Lehrer, die Schule vornehm über das Haus emporzuheben, dessen Leistungen zu verachten und die ganze Bildung des Kindes der Schule zuzuschreiben.

Darum darf der Lehrer sich nie verächtliche Aeußerungen gegen die Eltern und deren Verhalten erlauben.

Krankheiten der Kinder, einzelne, besonders hervorragende Fehler derselben und Anderes geben ihm ferner Gelegenheit, mit den Eltern in persönliche Beziehung zu treten und ihn damit ungewungen und ungesucht Blicke in den Geist und das Wesen der Familie, in den Charakter der Eltern thun zu lassen. Der Lehrer auf dem Lande hat in dieser Beziehung eine leichtere Aufgabe als der städtische Lehrer; denn je größer der Schulort, je vornehmer die Bildung im Allgemeinen ist, desto schwieriger bleibt es, den Einzelnen näher zu treten und sie genauer kennen zu lernen.

(Schluß folgt).

Wortbildungslehre, mit Zugrundlegung des gramm. Anhangs im bad. Lesebuche.

Von Professor Heisner.

II.

Ableitung der Wörter mittelst Nebensilben.

1. Stamm- und Nebensilben.

Unter den Silben jedes einfachen Wortes tritt eine als die bedeutendste vor den übrigen hervor; dies ist die Stammsilbe. Oft kommt dieselbe auch für sich allein als selbständiges Wort vor und heißt als solches Stammwort. So verhält es sich z. B. mit der Stammsilbe in den Wörtern „Krankheit (krank), unglücklich (Glück), bewachen (wach)“. Bei sehr vielen Wörtern aber kann die Stammsilbe für sich allein nicht gebraucht werden, indem das derselben zu Grunde liegende Stammwort durch Umlautung oder Kürzung verändert ist. Hierher gehören z. B. „Gräfin (Graf), sprachlich (Sprach-e), Gärtchen (Garten, Umlaut und Kürzung).“

Der Stammsilbe stehen die Nebensilben gegenüber. Diese kommen jetzt nur noch als Worttheile, nicht als selbständige Wörter vor und unterscheiden sich in Biegungs- und Ableitungssilben. Durch erstere werden nur neue Wortformen gebildet, während der Wortbegriff selbst völlig unverändert bleibt, z. B. Stein-es, Fürst-en, bet-est, ge-bet-et. Durch die Ableitungssilben dagegen entstehen neue Wörter mit neuen Begriffen, z. B. Stein-chen, fürst-lich, Bet-er. Manche Nebensilben, wie e, en, er, sind

balb Biegungs-, bald Ableitungssilben. Z. B. die breit-e (Biegungssilbe) Straße, die Breit-e (Ableitungssilbe) der Straße; auf den Baum-en (Bieg.), sich bäum-en (Ableitg.); röh-er (Bieg.), er=röthen (Ableitg.), Häuf-er (Bieg.), Fisch-er (Ableitg.).

2. Ableitungssilben.

a. Eintheilung.

Die Ableitungssilben zerfallen nach ihrer Stellung vor oder nach der Stammsilbe in Vor- und Nachsilben. In den Wörtern „be=trieb=sam (Trieb von treiben), un=sterb=lich (sterb=en), Wahr=haft=ig=keit (wahr)“ sind „be, un“ Vorsilben, dagegen „sam, lich, ig, keit“ Nachsilben.

b. Bildungsweise.

Die Ableitung der Wörter geschieht

1. mittelst (1, 2, 3) Nachsilben, z. B. Schön=heit, Sinn=lich=keit, Stand=haft=ig=keit;
2. mittelst (1, 2) Vorsilben, z. B. Erz=Dieb, un=be=kannt;
3. mittelst Vor- und Nachsilben zugleich, z. B. Be=sitz=thum (1 Vor- u. 1 Nachs.), Un=sterb=lich=keit (1 Vor- u. 2 Nachs.), un=ver=ständ=lich (2 B. u. 1 Nachs.).

Die Ableitungssilben werden theils an das Wurzelwort, theils an den Stamm angehängt. Im ersten Falle fällt von einer Nachsilbe die Nennformendung weg.

Ableitung vom Wurzelworte:

be=schließen,
fahr=bar (fahr=en),
Schneid=er (schneid=en),
läch=eln (lach=en).

Ableitung vom Stamme:

schwamm=ig (Schwamm),
bänd=ig=en (Band),
un=schlüss=ig (Schluß),
ver=dünn=en (dünn).

Des Wohltautes wegen wird zwischen Stamm- und Nachsilbe bisweilen ein t oder n, auch wohl el, eingeschoben. Z. B.

kenn=t=lich (kennen),
namen=t=lich (Namen),
Söld=n=er (Sold),
Blöck=n=er (Block=e),
Tüch=el=chen (Tuch).

Bisweilen tritt aber auch aus demselben Grunde eine Kürzung des Stammes durch Weglassung von e oder en ein, z. B.

Knäb=lein (Knab=e),
stachl=ig (Stach=el),
knoch=ig (Knoch=en),
Gärt=chen (Gart=en),
Wäg=el=chen (Wag=en, Kürzung mit eingeschobener Wohltautendung).

c. Bedeutung.

Die Ableitungssilben haben eine ganz bestimmte Bedeutung. So z. B. bezeichnet in den Wörtern „Mistön, röh=

lich, lächeln“ die Vorsilbe mit etwas Falsches (Mistön = falscher Ton), die Nachsilbe lich eine Ähnlichkeit (röthlich = dem Roth ähnlich, also ein wenig roth), die Nachsilbe eln endlich einen geringeren Grad der Thätigkeit (lächeln = ein wenig lachen). Wörter, in denen Stamm- und Ableitungssilben nicht deutlich aus einander treten, werden zu den Stammwörtern gerechnet, z. B. Ofen, Vogel, edel, Hammer.

Die Kenntniß der Bedeutung der Ableitungssilben ist für den Lehrer der Volksschule von großer Wichtigkeit. Wer genaue Belehrung hierüber wünscht, dem wird die deutsche Grammatik von Wegel empfohlen. Aber von dem Volksschüler kann man nicht fordern, daß er die Bedeutung der Ableitungssilben in abstrakter Weise angebe. Für ihn genügt, wenn er das abgeleitete Wort im Satze richtig anwendet und in ganz einfacher Weise dadurch erklärt, daß er dasselbe mittelst Umschreibung auf seinen Ursprung zurück führt. Zur Verdeutlichung des Verfahrens folgen einige Beispiele.

„Blutig“ ist ein Beiwort, abgeleitet von dem Hauptworte „Blut“ durch Anhängung der Nachsilbe ig. Im Kriege wird Blut vergossen; der Krieg ist blutig. Ebenso: auf der Wiese wachsen Blumen; die Wiese ist blumig. Das Kind folgt; es ist folgsam. Die Wunde kann geheilt werden; sie ist heilbar. — Mit dem Bohrer wird gehohlet, oder: den Bohrer braucht man zum Bohren. Der Gärtner arbeitet im Garten. Der Seiler verfertigt Seile. Der Schäfer hütet die Schafe. Ein Räthsel soll gerathen werden. Der Würfel wird geworfen. Er spricht durch die Nase; er näselte. Stephanus wurde mit Steinen todtgeworfen; er wurde gesteinigt. Der Schmied klopft mit dem Hammer; er hämmert.

Zum Lehrer-Loos.

Dies Loos ist keinem Lehrer und keiner Lehrerfamilie fremd und für Lehrer und Familie leider nur zu oft der Gegenstand ernstest Nachdenkens. — Es schien vielleicht manchem Lehrer überflüssig, daß er seine traurige Lage, die er schon jahrelang so schmerzlich fühlt, noch lesen kann und mancher ist vielleicht der Ansicht, es genüge, wenn man wiederholt über die Besserstellung und Hebung des Lehrstandes und der Volksschule eine Darstellung an entsprechendem Orte machen würde und wünscht solche Darstellungen in öffentlichen Blättern vermieden. Ich bin hier anderer Ansicht, hier gilt: „Neben“, und schwiegst Du, lieber Colleague, Deiner persönlichen oder Standesehre wegen, so wäre dies, gelinde gesagt, eine Anwandlung menschlicher Schwäche.

Der Aufsatz „Der Lehrer Loos“ in den drei letzten Nr. d. Bl. hat in mancher Lehrerfamilie bittere Erinnerungen wachgerufen; der Gedanke an das zugefetzte Vermögen, an die Versorgung der Kinder u. manches Auge benezt. Tröstend konnte jedoch der sorgende Vater bemerken: „Es wird bald besser“.

Der gedachte Aufsatz führt uns die Verhältnisse einer Lehrerfamilie, die sich noch besserer Umstände im Lehrstande zu erfreuen hat, vor die Augen und die Ansätze sind

doch eher zu nieder, als zu hoch, und das Ergebnis? — Mehr als betäubend. — Denken wir uns noch eine Lehrerfamilie von mehr Mitgliedern auf einer Stelle I. oder II. Klasse ohne, oder nur mit geringer Personalzulage, ohne Organistendienst und jedem Nebenverdienst, (und deren sind es leider nicht wenige) wie mag es da aussehen?

Wenn nach solchen Darstellungen und Betrachtungen der düstere Schleier über die Lehrerverhältnisse noch nicht gelüftet ist, dem fehlt es vielleicht nicht an Aufbesserung, wohl aber an Herz und Kopf.

Unser Hoffnungstern ist der nächste Landtag. Unsere hohe Regierung, Landstände und Behörde werden hier Abhilfe treffen. Die Volksvertreter werden, wie wir hoffen, in großer Mehrzahl gewillt sein, den gerechten Anforderungen des Lehrerstandes gerecht zu werden und das zu thun, was für die Erziehung des Volkes von Nothen ist.

Will man einen Fehler vollständig beseitigen, so ist es außer Zweifel, daß man denselben zuerst kennen muß. Es ist wohl anzunehmen, daß ein Volksvertreter auch die Verhältnisse der Volkserzieher kennt; doch könnte eine genauere Kenntniß hie und da fehlen. (Wenn solche fehlt, so ist daran der Lehrerstand nicht ganz unschuldig; zu seiner Ehre muß gesagt werden, daß die Standesehre oft bestimmte und verlangte, die traurige Lage, an welcher der Lehrer gewiß keine Schuld trägt, der Öffentlichkeit vorzuenthalten).

Durch eine allgemeine Eingabe an maßgebendem Orte könnten unsere Verhältnisse und Wünsche wohl zum Ausdruck gebracht werden; ob aber jeder Abgeordnete Zeit und Gelegenheit findet, sich mit den Verhältnissen, Anträgen und Wünschen vollständig vertraut zu machen, dürfte bezweifelt werden. — Man ist vielfach der Ansicht, es könnte nicht überflüssig sein, wenn die Lehrer eines jeden Bezirks oder Kreises in Gesamtheit dem jeweiligen Abgeordneten, dem Schule und Volkswohl am Herzen liegt, eine diesbezügliche Vorstellung unterbreiten würden.

Möchten die Vorsitzenden der Conferenzen doch rechtzeitig hiervon Bedacht nehmen, und möchten doch alle, in deren Hände das Wohl der Schule und der Lehrer gelegt ist, in gerechter Würdigung der Lage die längst erbetene Hilfe schaffen und ein Werk vollbringen, für das die Nachwelt sie segnen werde.

R.

Conferenzberichte.

Bezirk Gengenbach, 8. Juni. Unsere freie Conferenz, der ein Häuflein Getreuer mit Liebe und Eifer zugehörig ist, während Andere — wie es wohl auch in andern Bezirken der Fall sein dürfte — äußerst selten oder niemals sich bilden lassen, hat in einer Reihe ihrer Monatsversammlungen, vielfach durch andere Conferenzgegenstände unterbrochen, den gesammten Sprachunterricht an der Hand des Lehrplans durchberathen. Den Schluß dieser äußerst anregenden Besprechungen bildete das Referat des Hauptlehrers Bell in Viberach am 26. Februar d. J. über den Leses- und Auffasunterricht in der obern Klasse. Es hat dieses Referat allgemein angesprochen. An einem Besestück

zeigte es uns die methodische Behandlung des Lesens mit Verständnis. Der Lehrer störe nicht den Gedankengang des lesenden Schülers durch öfteres Dazwischenfragen; erst wenn der Totaleindruck durch mehrmaliges Lesen des Stückes gewonnen sei, erfolge ein freies Wiedergeben des Gelesenen und Berichtigung mißverständener und Beleuchtung dunkler Stellen. Das gefühlvolle schöne Lesen sei hauptsächlich durch mustergiltiges Vorlesen von Seite des Lehrers anzustreben und durch fleißiges Memoriren weniger umfangreicher Stücke zu vervollkommen. An der Fabel „der Löwe, das Pferd und der Esel“ zeigte das Referat die Behandlung eines Aufsatzes, dessen sachliche und sprachliche Vorbereitung, die Aufstellung der Disposition zur richtigen Ausführung des Satzes und die schließliche Correctur. Bei Beschreibungen von Pflanzen, Thieren und Mineralien halte der Lehrer eine bestimmte Ordnung ein, daß der Schüler ebensowohl eine richtige Anschauung des Naturgegenstandes gewinne, als eine darauf sich gründende zusammenhängende Beschreibung liefere. Bei Briefen seien die Schüler über die äußere und innere Form derselben zu belehren, Titel und Schluß eines Briefes seien vom Lehrer vollständig, der sachliche Inhalt in gedrängter Disposition zu geben. Bei Geschäftsaufträgen halte sich der Lehrer streng an gegebene Muster und mache solche der Lehrer geläufig. — Ein weiteres Referat des Hptl. Winter von Reichenbach führte derselben Conferenz vom 26. Febr. die Einrichtung, Anwendung und Zweckmäßigkeit der Löser'schen Rechenhefte vor. Eine Folge davon ist die bereits vollzogene Einführung derselben in mehreren Schulen des Bezirks. Sie dürften sich auch in den übrigen Schulen rasch Eingang verschaffen. — Der Schluß der in Rede stehenden Conferenz bildeten die Wahlen der Conferenzbeamten für eine weitere Dienstperiode. Reallehrer Carlein lehnte zum allgemeinen Bedauern der Conferenz eine Wiederwahl zum Vorsitzenden ab, worauf sodann gewählt wurden: Gauggel von Gengenbach zum Vorsitzenden, Bell von Viberach zum Gesangsleiter und Löscher von Gengenbach zum Schriftführer.

Die nächstfolgende Conferenz vom 22. März beschäftigte sich mit der endlichen Abwicklung unserer Leservereinsangelegenheiten und bietet für die Schulzeitung nichts Erwähnenswerthes; dagegen standen für 10. Mai „die Fortbildungsschule“ und die „gegenseitige Versicherung der Lehrer gegen Feuerschaden“ auf der Tagesordnung. Es wohnten der Conferenz nur 14 Lehrer an, was im Interesse des ersten Gegenstandes zu beklagen ist. Die Berathung desselben ließ deutlich erkennen, daß die meisten der Anwesenden keine Sehnsucht nach der Fortbildungsschule haben und sich im Ganzen den Ausführungen des Hrn. Rudolf von Neuhurgweiler (Nr. 14 d. Bl.) anschließen. Würde die Fortbildungsschule als Zwangsanstalt wieder eingeführt, so müßte der Lehrplan in der Weise eine Abänderung erfahren, daß der Elementarunterricht vereinfacht und ein bedeutender Theil des Unterrichts, namentlich in den Realien, in die Fortbildungsschule verlegt würden. Eine Abstimmung ergab die Annahme des Beschlusses der fr. Conferenz Ettlingen. — Ueber den zweiten Gegenstand „Versicherung gegen Feuerschaden“ beschloß die Conf. Uebergang zur Tagesordnung.

Offenburg. In der am 5. Juni hier abgehaltenen freien Lehrerconferenz wurde unter Andern auch über Fortbildungsschulen verhandelt. Hauptlehrer Huber von Niederchopfheim referirte hierüber in umfassender Weise. Die darauf folgende Diskussion verfolgte Punkt für Punkt, wie Hr. Huber diese angeregt hatte. Folgende Fragen wurden aufgeworfen. 1. Sind Fortbildungsschulen nothwendig? 2. Wer ist der Lehrer derselben: der Ortslehrer, ein besonderer Lehrer oder Wanderlehrer und wenn mehrere Lehrer im Orte sind, welcher von diesen? 3. Wann soll Unterricht ertheilt werden? (Tag- oder Nachtschulen, Sonntags- oder Werktagsschule.) 4. Wieviele Jahrgänge umfaßt die Fortbildungsschule und was soll gelehrt werden? 5. Wie kann Zucht und Ordnung aufrecht erhalten werden? Nach lebhafter Diskussion einigte sich die Konferenz zu Folgendem. Obwohl die oft gehörte Klage, daß bald nach der Schulzeit wieder Alles vergessen sei, nicht immer und überall anwendbar ist, so sind aus verschiedenen Gründen Fortbildungsschulen nothwendig. Denn nicht jedem jungen Menschen, namentlich auf dem Lande, ist Gelegenheit geboten, seine in der Volksschule erworbenen Kenntnisse zu befestigen und zu erweitern; es wird daher Rückschritt oder zum Mindesten Stillstand in seinem Wissen und Können eintreten. Das 15., 16. und 17. Lebensjahr werden gewöhnlich die Tölpeljahre genannt, weil es namentlich diese sind, in welchen der Mensch am unüberlegtesten und leichtfertigsten denkt und handelt, und da ist es dann nothwendig, daß Leute dieses Alters in besondere Obhut genommen, nicht sich selbst überlassen werden. Die Gegenwart beweist, daß neben der elterlichen Erziehung dem Lehrer, wenn anders ihm die Ortschulräthe hilfreich an die Hand gehen, noch ein großes Feld gegeben ist, Unebenheiten auszugleichen. Auch die Gefangenspflege ist mit ein Grund, der für Errichtung von Fortbildungsschulen spricht. Der Unterricht an der Fortbildungsschule ist vom Lehrer des Orts zu ertheilen. Wo mehrere Lehrer angestellt sind, entscheiden der Ortschulrath, Gemeinderath und Kreisrath in Gemeinschaft, welcher oder welche Lehrer den Unterricht gegen Vergütung übernehmen und wie sie sich in die Fächer theilen. Hierbei muß auch auf die Wünsche der Lehrer geachtet werden. Besondere Lehrer und Wanderlehrer hält man für unzweckmäßig. Die Zeit, wann die Schule abgehalten wird, hängt von örtlichen Verhältnissen ab und ist durch den Ortschulrath mit Genehmigung des Kreisraths festzustellen, wobei jedoch darauf zu sehen ist, daß dem Lehrer nicht alle freie Zeit geraubt wird. Nachtschulen sind aus verschiedenen Gründen zu verwerfen. Am zweckmäßigsten wird es sein, wenn die Fortbildungsschule zwei Jahrgänge umfaßt mit zwei Abtheilungen, wobei nicht das Alter, sondern die Kenntnisse die Eintheilung bedingen. Die Fortbildungsschule soll nur im Winterhalbjahr in 2 bis 4 wöchentlichen Unterrichtsstunden abgehalten werden. Für schwächere Schüler sei sie ein Repetitorium, für die bessern eine eigentliche Fortbildungsschule.

Damit Zucht und Ordnung aufrecht erhalten werden, und diese Anstalt etwas Gedeihliches leisten kann, ist es

nothwendig, daß Schulzwang eingeführt und bei unerlaubten Versäumnissen die bezüglichen Paragraphen des Schulgesetzes angewendet werden. Ferner sind dem Lehrer geeignete Strafmittel an die Hand zu geben. Von den Ortschulräthen erwartet man, daß sie ihr Interesse diesem neuen Institute zuwenden, öfters den Unterricht besuchen und den Lehrer nach Kräften unterstützen.

Gerlachsheim, Juni. Bei der letzten freien Konferenz erwählte man Hauptlehrer Steinbach in Grünsfeld als Vorsitzenden, welcher die Wahl auch annahm.

Von Hauptlehrer Frei in Marbach wurde der naturgeschichtliche Unterricht für den Sommerkurs behandelt und zwar der Theil, zu dem die eben blühenden Pflanzen Stoff geben.

Fortsetzung wird in weitem Conferenzen erfolgen. Wir behalten uns vor, nach dem Schluß etwas Näheres über die Art und Weise der Behandlung in der Schulzeitung mitzutheilen.

Correspondenz aus Baden.

(Die Auszahlung der Personalzulagen betr.) Auch in der Schulzeitung wurde über die Verspätung der Personalzulagen Klage geführt. Wir sehen uns daher veranlaßt, zwei Artikel aus der „Bad. Ldsztg.“ mitzutheilen, welche über diese Angelegenheit Aufschluß geben. Dieselben lauten:

Karlsruhe. Bereits in zwei Artikeln dieses Blattes haben sich die bad. Lehrer darüber beklagt, daß ihnen die auf 1. Mai 1873 verfallenen Personalzulagen noch nicht ausbezahlt seien. Um nun etwaigen irrigen Voraussetzungen vorzubeugen, sehen wir uns veranlaßt, zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen, daß die zahlenden Behörden ein Vorwurf wegen der Verzögerung nicht treffen kann, da diesen bis heute noch keine Mittheilung bezüglich der Ausfolgung der fragl. Zulagen zugegangen ist, daher wohl bei den Schulbehörden selbst der Erledigung des Gegenstandes noch Hindernisse im Wege stehen.

Karlsruhe, 14. Juni. Die Personalzulagen der Volksschullehrer sind, wie ich Ihnen mittheilen kann, am 7. Juni d. J. endgiltig festgestellt und zur Zahlung angewiesen worden. Daß dieselben nicht schon am 1. Mai ausbezahlt wurden, mag für manche Lehrer recht mißlich gewesen sein, aber diejenigen, welche sich in der Presse so bitter darüber beklagen, scheinen sich von dem Geschäftsgange und der Geschäftslast, die mit dieser Sache verbunden ist, keinen rechten Begriff gemacht zu haben. Die Prüfung der Ansprüche auf Personalzulagen kann vor dem 1. Mai nicht in Angriff genommen werden, weil der Stand der einschlägigen Verhältnisse von diesem Tage maßgebend ist. Es waren gegen 900 Ansprüche zu prüfen und zunächst von der Behörde nach Vorschrift des Gesetzes diejenigen Bittsteller zurückzuweisen, welche hinsichtlich ihres

sittlichen Verhaltens oder ihrer Leistungen beanstandet sind. Eine derartige Zurückweisung ist für diejenigen, welche sie trifft, eine harte Maßregel; sie wird daher nicht kurzer Sand, sondern nur nach reiflichster Erwägung verfügt. Außerdem haben die Referenten die persönlichen Verhältnisse auch der meisten übrigen Hauptlehrer zu prüfen, denn — kaum glaublich und doch wahr — auch diesmal wieder hat eine Anzahl berechtigter Lehrer sich nicht einmal die Mühe genommen, ihren Anspruch kurz anzumelden. Um spätere Weiterungen, Schreibereien und Kosten zu vermeiden, wurden deren Zulagen, so weit thunlich, von Amtes wegen angewiesen. Nunmehr war die Berechnung der einzelnen Beträge vorzunehmen, eine keineswegs geringe Arbeit, welche große Pünktlichkeit erfordert und neben den bringendsten laufenden Geschäften wenigstens 3 Wochen in Anspruch nimmt. Auch die Fertigung der Reinschrift und deren Prüfung lassen sich, da sie mit peinlicher Genauigkeit geschehen müssen, nicht über Nacht bewältigen. Aber selbst jetzt werden sich die Herren noch einige Tage gedulden müssen. Es wurden im Ganzen 32,375 fl. 34 kr. an 851 Empfänger in Beträgen von 1 fl. bis 70 fl. in Ausgabe gestellt, welche nunmehr mittelst Postanweisung zur Versendung gelangen. Wir denken, es sei nicht unbillig, wenn man der betreffenden Verrechnung sowohl, als der betreffenden Poststelle für die Abwicklung dieses Geschäftes ein paar Tage Zeit gönnt. Unseres Wissens sind die Personalzulagen stets regelmäßig 7—8 Wochen nach Ablauf des Gehaltjahres zur Auszahlung gelangt und es scheint uns allen billigen Ansprüchen und Erwartungen genügt, wenn dieser Termin auch fernerhin regelmäßig eingehalten wird.

Von der Kinzig. Mehrfach ist die Meinung verbreitet, als müsse der Lehrer in dem gewöhnlich zur Zeit seiner Berechtigung eingegangenen Ortsbürger-Verband bleiben und demnach jährlich in oft ganz unnützer Weise seine 2 Gulden Bürgeranerkennungsgeld bezahlen. Dem gegenüber sei bemerkt, daß Schreiber dieses, gestützt auf den Austritt eines Herrn Rechtsgelehrten, sein Bürgerrecht einfach kündigte und den Gemeinderath des betreffenden Ortes mittelst recommandirten Briefes um die Austritts-Genehmigung ersuchte. — Er erhielt solche auch.

Constanz. Auf Veranlassung des Ortschulraths wurden von hiesigem Gemeinderathe zwei Lehrern der Volksschule je 70 fl. aus Stiftungsmitteln zugewiesen, um die Weltausstellung in Wien zu besuchen. Die betr. Herren — Wenz und Restle — haben seiner Zeit der städtischen Lehrerconferenz über ihre dorten gemachten Wahrnehmungen und Erfahrungen zu referiren.

Konstanz, 10. Juni. Mit einem geringen Mehr wurde letzten Sonntag vom thurgauischen Volke das Lehrerbefoldungsgesetz, welches den Gehalt eines Primalehrers auf 1000 Fr. nebst 200 Fr. Alterszulage 2c. 2c. gebracht hätte, abgelehnt, und das Gesetz betreffend die Organisation des Lehrerseminars, nach welchem ein vierter Seminarskurs eingeführt werden sollte, mit mehr als $\frac{2}{3}$ Stimmen ver-

worfen. Diese Abstimmung, namentlich das Fallenlassen der Aufbesserung der Lehrergehalte, erregt um so mehr allseitige Verwunderung, als sich im Voraus alle thurgauischen Volksvereine mit Ausnahme eines einzigen dafür erklärten und der Regierungsrath des Kantons in einer an die Mitbürger unterm 25. April erlassenen, überaus klaren Ansprache aufs deutlichste darlegte, daß die Gesetzesvorlage „keine eigentliche Lohnerhöhung für die zu leistende Arbeit, sondern im Grunde lediglich die billige Ausgleichung der Einnahmen mit den Preisen der Lebensbedürfnisse im Verhältniß zu ihrer gegenwärtigen Steigerung“ bezwecke. Zur Beweisführung bringt das Schriftstück eine Uebersicht des Preisaufschlages, welche auch für die Leser d. Jtg. von einigem Interesse sein dürfte. Nach dieser beträgt der Aufschlag in Procenten ausgedrückt von 1848/50 bis 1870/72: Weißbrod 21, halbweißes 31, Schwarzbrod 66, Rindfleisch 96, Kalbfleisch 94, Schafsfleisch 84, Ochsenfleisch 80, Speck 49, Butter 61, Kartoffeln 46, Eier 55, Gemüse 77, Obst 50—60, Käse 80—90, Milch 166, die Bekleidung 35—40, Fußbekleidung 49—57 und die Miethpreisen 50—100 Procente. Im Ganzen darf die Lebensvertheuerung in den letzten Jahrzehnten auf 75—100 Procent veranschlagt werden. — Trotz Alledem fiel die Gesetzesvorlage durch. — Wird im Hinblicke hierauf die badische Regierung dem Beispiele des thurg. Volkes folgen und die Bitte unserer Lehrer wieder unberücksichtigt lassen? Mit nichten! Wenn selbst die französische Nationalversammlung sich das Ohr nach Besserstellung der Lehrer nicht mehr verschließen kann, wie vielmehr wird unsere Kammer bestrebt sein, den Lehrern gerecht zu werden und dadurch dem Volksunterrichte denjenigen Vorschub zu leisten, der ihm gebührt. (Konst. Jtg.)

Aus dem Amte Mestkirch. (Feuerversicherung.) In Nr. 24 d. Bl. ist in dem Berichte aus Waldshut gesagt, daß die Mitglieder der dortigen Conferenz einen Vereinskassensfond von ca. 6000 fl., aus jährlichen Beiträgen aufgebracht, als eine unerläßliche Bedingung der Versicherungsanstalt halten.

Dieser Ansicht kann ich nicht beistimmen. Im Gegentheil halte ich die Gründung eines solchen Fonds als überflüssig und dem lebhaften Zustandekommen der Gesellschaft nachtheilig. Bekanntlich haben die Geistlichen auch keinen Fond, und hat sich bei ihnen auch noch kein Bedürfnis gezeigt, einen solchen anzulegen. Kömmt ein Brandunglück vor, so dürfte es dem Vorstande der Gesellschaft, sowie auch dem Versicherten selbst gegen Vorweis seiner Police leicht möglich sein, einige hundert Gulden zu leisten. Könnte nicht nöthigen Falls auch die ganze Versicherungssumme des Beschädigten vorschussweise beim Kassabestande des Pestalozzivereins erhoben werden? Daß jedes Mitglied sich angelegen sein läßt, seinen Beitrag ungesäumt an den Vorstand einzusenden, versteht sich wohl von selbst. Wozu also 6000 fl. kapitalisiren?

Der Zweck des Vereins ist doch sicherlich der, die Lehrer auf die billigste Weise gegen Feuerschaden zu sichern. Deshalb sollen nach §. 4 der Statuten auch keine

ständige Beiträge erhoben werden. Gerade aber dieser Umstand, daß außer direkten Entschädigungsbeiträgen keine Zahlungen erhoben werden, dürfte auch jene Lehrer, welche noch auf Jahre hinaus bei andern Gesellschaften versichert sind, veranlassen, dessenungeachtet dem Vereine sofort beizutreten, was mancher nicht thun wird, wenn er gleichzeitig in zwei Gesellschaften zahlen muß. Je mehr Mitglieder aber gleich von Anfang beitreten, desto besser ist es für die Gesellschaft und für den Einzelnen.

Ist ein Fond gegründet, so ist auch der Streit da. Bald würde die Frage an uns herantreten: „Was mit den Zinsen anfangen?“ Die Einen würden sagen: „Die Zinse vorweg zur Entschädigung verwenden!“ Die Andern würden uns zurufen: „Nein, die Zinse kapitalisirt!“ Wozu?

Also nur die Sache einfach und natürlich gelassen, wie es die Statuten beabsichtigen! Kein Vereinskassensfond! Keine Jahresbeiträge! Ihr aber, meine Gefinnungsgeossen, merdet nicht unterlassen, wenn dieser Punkt in den Conferenzen zur Sprache kommt, für eure Ueberzeugung mannhaft einzustehen.

F. Vacher.

Bücherschau.

Sauer, Theodor, Dr. phil., Diakonus an der Annenkirche zu Dresden. Geschichte der christlichen Kirche für Schule und Haus. Zweite vermehrte und verb. Auflage. Dresden. Rud. Kunze's Verlagsbuchhandlung. 1872. 8. 554 S.

Das vorliegende Buch, das aus eigenem praktischen Bedürfnisse des Verfassers entstanden und mit vieler Liebe, Sorgfalt und Mühe angefertigt ist, „soll nicht bloß als Lehrbuch in den höheren Klassen allgemeiner Bildungsanstalten, sondern auch als Lesebuch in den Familien heimisch werden.“ Für die Hand der Schüler hat der Verf. einen kurzen Leitfaden ausgearbeitet, der uns aber nicht vorliegt. — Das ziemlich umfangreiche Buch beginnt mit einem Auszuge aus der Apostelgeschichte und theilt sich in die 3 Hauptabschnitte: 1. Von der Gründung der Kirche bis zu Karl dem Großen. 2. Von Karl d. Gr. bis zur Reformation. 3. Von der Reformation bis jetzt. Den Schluß bildet eine Zeittafel für die wichtigsten Begebenheiten und ein ausführliches Personen- und Sachregister. — Für den Schulzweck ist das Buch so eingerichtet, daß, einschließlich der Repetitionen, innerhalb eines zweijährigen Cursums bei wöchentlich einer Unterrichtsstunde der ganze Stoff den Schülern vorgetragen werden kann. — In gegenwärtiger Zeit, in welcher die religiösen Gegensätze so scharf hervortreten, ist es recht wohlthuend, einem Buche zu begegnen, das mit christlicher Milde und schonender Liebe auch dem Gegner Gerechtigkeit widerfahren läßt und bemüht ist, in jeder Beziehung nur der Wahrheit zu dienen. Demzufolge gibt uns der Verf. in einfacher, klarer und faßlicher Weise ein recht klares und anschauliches Bild von den Zuständen, Einrichtungen und dem Leben der christlichen Kirche in den verschiedenen Jahrhunderten. Die mitgetheilten wichtigsten Aussprüche und Lehren der einzelnen Kirchenväter und Kirchlehrer, die zugleich als Träger der jeweiligen Zeitideen oder als Begründer einer neuen Richtung erscheinen, sind ebenso interessant als belehrend und erzeugen einen recht deutlichen Begriff von der zur Zeit herrschenden oder sich geltend zu machen suchenden Lehre. Nicht minder ziehen uns an die Schilderungen der einzelnen Kirchen, Kirchlein, und Sekteln in ihren Einrichtungen, Eigenthümlichkeiten, Einseitigkeiten und Verirrungen. In treffenden Zügen wird uns das Wesen und Streben der nie ruhenden Hierarchie und der große Unterschied zwischen herrschlichem Kirchenthum und wahrem Christenthum vor Augen gestellt und gezeigt, daß die ewige Wahrheit des Evangeliums zu aller Zeit den Sieg davon getragen hat und davon tragen wird. Wenn auch der Verf. auf

rein evangelischem Standpunkte steht, so beweist er doch eine solche Toleranz, daß auch Andersdenkende sein Buch mit Interesse lesen und benutzen können, und wenn zugleich dieses Buch seines größern Umfangs wegen vorzugsweise nur in höheren Lehranstalten zu gebrauchen ist, so wird doch auch der Volksschullehrer sich in vielen Stücken in demselben Rathes erholen und den reichen Inhalt desselben in manchfacher Weise benutzen können. Vornehmlich aber wünschten wir diesem trefflichen Buche in recht vielen Familien eine freundliche Aufnahme. Es wird gewiß zur Verbreitung christlicher Kenntniß und Beförderung wahrer Religiosität sehr Vieles beitragen.

Nekrolog.

Deuten bei Salem. Am letzten Pfingstmontag würde hier ein Veteran des bad. Lehrerstandes, der pensionirte Hauptlehrer Joh. Peter Mayer, zu Grabe getragen, dessen Leben und Wirken wohl verdient, in diesem Blatte verzeichnet zu werden.

Der Verbliebene, geb. den 29. Juni 1791 zu Friedingen a. d. Neck, war der Sohn des dortigen Lehrers Joh. Bapt. Mayer. Als zwölfjähriger Knabe verlor er seinen Vater. Aus eigener Neigung und nach dem Willen seiner Mutter wollte sich der talentvolle Knabe auch dem Lehrstande widmen. Die Vorbildung zu diesem Berufe erhielt er größtentheils von dem Musterlehrer Hef in Singen und dem Lehrer Sommer in Radolfzell. Im Winter von 1806—1807 verjah er die Schule zu Schlatt unter Krähen gegen ein Honorar von fünf Gulden und Kostisch bei den Bauern. Diese Bezahlung mag ihn bewegen haben, ein Handwerk zu erlernen. Er war deswegen vom Herbst 1807 bis 1809 bei einem Drechsler in der Lehre. Allein die Liebe zum Lehrstande bewog ihn doch wieder, die ihm angebotene Provisor-Stelle zu Singen anzunehmen und über den Winter von 1809—1810 zu versehen. Da er sich als Drechsler-Lehrling, sowie als Provisor fleißig in der Kunst übte und pädagogische Schriften studirte, so war er im Stande, im Mai 1810 zu Stodach die Dienstprüfung zu bestehen, worauf ihm vom kath. geistl. Rath in Stuttgart (der Höhgau war befanntlich um diese Zeit Württembergisch) die Schule zu Arlen provisorisch übertragen wurde. Im Herbst 1810 kam er als prov. Lehrer in seinen Heimathsort Friedingen. Von Großh. Kreisdirection Konstanz zum wirklichen Lehrer ernannt, erhielt er am 2. Nov. 1811 die Schulstelle zu Weiler bei Radolfzell. Unterm 9. April 1815 wurde er auf den Schuldienst zu Orsingen bei Stodach befördert, wo er nahezu 35 Jahre, nämlich bis 17. Januar 1850, erfolgreich wirkte, und von wo er (in Folge der 49. Ereignisse) hieher versetzt wurde. Hier oblag er seinen Pflichten als Lehrer noch bis zum Herbst 1856 sehr eifrig. Um diese Zeit erhielt er wegen Krankheit einen Hilfslehrer und trat endlich, am 1. Dezbr. 1865 in Ruhestand. Ueber seine ganze, lange Dienstführung liegen die besten Zeugnisse vor. Mayer war zweimal verhehlicht; erstmals mit Maria Freitche von Orsingen vom 23. Nov. 1815 bis 18. Februar 1856, aus welcher Ehe ihn ein Sohn — der derzeitige Hauptlehrer Gb. Mayer in Kirchen bei Geislingen — betrauert. Nach einjährigem Wittwenstande verhehlichte er sich wieder mit Elisabeth Mesmer von hier, welche ihm ebenfalls — mit Hinterlassung zweier Söhne, von denen der eine beinahe 14, der andere 15 Jahre alt ist — am 28. Dez. 1868 durch den Tod entseht wurde. Klaren Geistes, aber an Kräften zusehends abnehmend, wurde er am 31. Mai d. J. durch einen sanften Tod nach beinahe vollendetem 82. Lebensjahre diesem irdischen Dasein entrückt. Möge sein Andenken in den Herzen seiner Amtsbrüder und Freunde fortleben.

J. W.

Für die Wittve Schuhmacher in Klengen sind ferner eingegangen:
von einer Abth.-Conf. des Bezirks Ettlingen fl. 2. 30
früher eingegangen „ 33. 7
Uebertrag — s. bad. Vdsztg. „ 44. 52
zusammen: fl. 80. 29

Im Namen der Unterstützten spricht den innigsten Dank aus
Kasen, 15. Juni 1873. J. Burger.

Conferenz-Anzeigen.

Mannheim. Dienstag, den 24. Juni Abends 6 Uhr, 3ter Vortrag des Hrn. Dr. Ehrlich: Morphologie der Pflanzengewebe. R. L. Striebig.

Haslach i. R. Mittwoch, den 25. Juni, Mittags 1 Uhr, fr. Conferenz. Tagesordnung: 1. Mittheilung und Besprechung von Standesangelegenheiten. 2. Ueber die Erfolge der dem Lesebuch beigegebenen Sprachlehrlübungen. Um Theilnahme aller Mitglieder wird gebeten. Schloffer, Vors.

Rastatt. Donnerstag, den 26. Juni Nachmittags 2 Uhr, Vereins-Conferenz in der V. Knabenklasse. Tagesordnung: Petitions-Angelegenheit. Vortrag. Gesang. Zerger, Vors.

Lahr. Samstag, den 28. Juni, Nachmittags 2 Uhr, freie Conferenz im hiesigen Schulhause. Zu der schon bekannten Tagesordnung kommt noch eine Besprechung über wichtige Standesangelegenheiten. Recht zahlreiche Theilnahme der Mitglieder des Lehrervereins wird gewünscht. Beisel, Optl.

Anzeigen.

Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.

Zu beziehen durch die C. Winter'sche Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

Geschichte des deutschen Volksschulwesens

von
Karl Strat,

Lic. th., Dekan und Kreis Schulcommissar.

1872. gr. 8. VIII. u. 488 S. 1¹/₂ Msk.

Bei dem Erscheinen von Schriften über das Volksschulwesen ist man heutigen Tages geneigt, sofort an Tendenzschriften zu denken, und wenn man den Namen eines Geisteslichen auf dem Titelblatt sieht, Nebenprodomo zu erwarten. Dagegen muß schon ein Blick in das vorliegende Werk, das eine Arbeit von Jahren einschließt und das Resultat reicher praktischer und theoretischer Studien ist, die Ueberzeugung verschaffen, daß es sich hier um eine rein sachliche Ausführung handelt, die ganz unabhängig von den Bewegungen und Kämpfen der jüngsten Vergangenheit entstanden ist. Und es thut wohl, bei der verwirrenden Menge der Parteistimmen einem, wenn auch nicht farblosen, doch möglichst objectiven und durch reiche Quellenbelege gestützten Urtheil zu begegnen, und an der Hand des Verfassers in den Stand gesetzt zu werden, sich auf diesem Gebiet zu orientiren.

Es konnte nicht fehlen, daß sich das Buch vielfach mit den bekannten Geschichten der Pädagogik von Raumer, Schmidt u. A. berührt, doch ist die Darstellung unseres Verfassers über seinen Gegenstand vollständiger, als sie dort der Natur der Sache nach sein konnte, und durch das Bestreben, die Entwicklung des Schulwesens in allen deutschen Ländern gleichmäßig zu geben, sowie durch die Berücksichtigung der wichtigsten Erscheinungen auch in den katholischen Gebieten, wird dem Leser vieles noch weniger Bekannte dargeboten. Nach einem Blick auf die vorreformatorische Zeit charakterisirt der Verfasser das Zeitalter der Reformation und die grundlegenden Gedanken dieser Periode, schildert dann die Zustände der Schule unter der Herrschaft der Orthodoxie im 17. Jahrhundert und betrachtet schließlich die Periode des zurücktretenden religiösen und kirchlichen Einflusses seit Mitte des vorigen Jahrhunderts. Wir glauben, daß Viele, die jetzt der Entkirchlichung der Schule das Wort reden, aus den rein geschichtlichen Darlegungen des Verfassers ein größeres Maas von Billigkeit und gerechter Würdigung der Sachlage gewinnen könnten. Und die Lehrer könnten hier lernen, daß die evangelischen Geisteslichen von jeher — mit nur seltenen Ausnahmen — ihre treuesten Freunde und Beschützer gewesen sind, und daß die Schule sich nicht weigern sollte, diese Dankspflicht gegen die evangelische Kirche anzuerkennen.

Nur eine für unsere Tage brennende Frage — die Gehaltsfrage — sei hier noch berührt. Bei aller Unzulänglichkeit der jetzt zu Gebote stehenden Mittel darf nicht vergessen werden, wie Beträchtliches seit 50 Jahren gerade hier geleistet worden ist. Nach den vom Minister von Klenckow um 1820 angestellten Ermittlungen waren von den etwa 18000 Lehrern der Monarchie weit über die Hälfte, etwa 12000, mit weniger als 100 Thlr. besoldet, und von diesen waren wieder mehr als

3000, die weniger als 40 Thlr. bezogen, während nur ein verschwindender Bruchtheil sich eines Gehalts von 200 Thlr. und darüber erfreute. Vergleicht man mit dem, was seither in Preußen durch besondere Mittheilung der Kirche geleistet ist, das evangelische Volksschulwesen Oesterreichs, das allerdings auf die Hilfe des Staats verzichten muß, so wird man die Vorzüge auf Seiten Preußens nicht verkennen. Nach den neuesten statistischen Aufstellungen ist in Oesterreich, abgesehen von den städtischen Schulen, die ja auch in Preußen erheblich besser gestellt sind, noch eine bedeutende Zahl von Lehrerstellen mit weniger als 200 Gulden, oder nur wenig darüber dotirt; die meisten aber schwanken zwischen 200 und 300 Gulden, kommen also kaum dem durchschnittlichen Minimalgehalt der preussischen Lehrerstellen gleich.

Wir theilen den Wunsch des Verfassers, daß der Kirche ein gesetzlich geordneter Einfluß auf das Schulwesen bleibe, und daß den Schulen kirchlicher und christlicher Charakter nicht genommen werde; besonders auch, daß die Geisteslichen ein warmes Herz für das Schulwesen behalten und sich davon mehr als oberflächliche Kenntniße aneignen. Möge ihnen das Buch des Verfassers hierfür ein willkommener Wegweiser sein. — (Neue ev. Kirchenzeitung.)

Im Verlage von Fr. A. Kermann in Weinheim ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Praktisches Rechenbuch für deutsche Schulen

nach dem neuen Münz-, Maas- und Gewichtssystem in stufenweiser Fortschreitung bearbeitet von

J. Löser

Lehrer der Mathematik am Pro- und Realgymnasium zu Baden.

Handbuch für den Lehrer

enthaltend: Anleitung zur Behandlung des Lehrstoffes, Resultate der Aufgaben in den 5 Schülerheften, Normallehrplan des Rechenunterrichts. 8° geb. 20 Bogen. Preis fl. 1. 24 fr. = 2,40 Mark.

Diejenigen, welche dieses längst erwartete „Handbuch für den Lehrer“ nicht bereits bestellten, wollen nunmehr ihre gef. Bestellung einsenden.

Die Aufgabenhefte enthaltend:

- Heft 1. Die vier Grundrechnungsarten im Zahlenraum von 1—100.
2. Die 4 Grundrechnungsarten im erweiterten Zahlenraume.
3. Die 4 Species in mehrfortig benannten Zahlen.
4. Die 4 Species in Dezimalzahlen; von den einfachen und zusammengesetzten Zahlen; das Rechnen mit Brüchen. Anhang: Raumformenlehre mit in den Text eingedr. Figuren.
5. Zweifachrechnung (Regel de tri) und Kettenfah; Prozent- und Geschäftsrechnungen. Anhang: Fortsetzung der Raumformenlehre mit in den Text eingedr. Figuren.

Preis 1—3. Heft à 6 fr. 4—5. Heft à 12 fr.

sind bereits nach kaum 8 Monaten in dritter Auflage erschienen, was wohl der beste Beweis für die Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit des Werkes ist und deshalb weitere Anpreisung überflüssig sein dürfte.

Behufs weiterer Einführung steht den H. Lehrern, welche die Hefte noch nicht kennen, auf Wunsch gerne ein Exemplar zur geneigten Einsicht und Prüfung zu Diensten.

Die Verlagshandlung.